

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Entsorgung von Deponieabfällen
Vergabe einer Dienstleistung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09149

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 06.07.2017 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Ablauf der bisherigen Verträge mit der AWG Donau-Wald bzw. der Altlastenbehandlung München GmbH & Co.KG zum 30.06.2019; begrenztes Angebot an Deponieraum
Inhalt	Sachverhalt; Grundsätzliches zum Ausschreibungsverfahren; Ermächtigung zur Auftragsvergabe
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) wird bis auf weiteres ermächtigt, für jeweils fünf bis sieben Jahre die Entsorgung der Deponieabfälle auszuschreiben und zu vergeben. Sollten sich grundlegende Änderungen in der Ausschreibungspraxis bzw. den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, wird der Stadtrat rechtzeitig informiert. Das Ergebnis der Ausschreibung wird die Werkleitung im Werkausschuss mündlich vortragen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Abfallentsorgung, Deponieabfälle, Asbestabfälle, Mineralfaserabfälle
Ortsangabe:	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Entsorgung von Deponieabfällen
Vergabe einer Dienstleistung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09149

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 06.07.2017 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Sachverhalt

Seit Juli 2009 können inerte Deponieabfälle (insbesondere Asbestzement und Mineralfaserabfälle) nicht mehr auf der Deponie Nord-West (Entsorgungspark Freimann) abgelagert werden, da die Deponie in den Bauabschnitten I/II, die den Ablagerungsbereich bilden, praktisch vollständig verfüllt ist und mit den Planungsarbeiten zur Vorbereitung auf die Nachsorgephase (Bergformherstellung und Errichtung des endgültigen Oberflächenabdichtungssystems inklusive Rekultivierung) begonnen wurde. Die Bauabschnitte I/II sind aus Sicht der Stadtwerke München (SWM) immer noch der einzig verfolgte Standort für eine Windkraftanlage. Die Fläche auf dem Bauabschnitt III wird für anderweitige abfallwirtschaftliche Maßnahmen (insbesondere als Ausfall- und Notfalllager für das Kraftwerk München Nord, die Trockenfermentationsanlage sowie das Erden- und Kompostlager) benötigt.

Die gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) andienungspflichtigen – nicht brennbaren – Abfälle werden daher seit 01.07.2009 auf dem Umschlagplatz am Entsorgungspark Freimann zwar angenommen, von dort aber zu **externen** Deponien weitertransportiert:

- im Zeitraum vom 01.07.2009 bis 30.06.2014 zur Deponie der AWG Donau-Wald in 94532 Außernzell – gemäß Beschluss des Kommunalausschusses vom 12.02.2009 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 01505);

- im Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2019 zur Deponie der AWG Donau-Wald in Außernzell bzw. Hellersberg (Asbestabfälle) und über die Altlastenbehandlung München GmbH & Co.KG zur Deponie Wirmsthal/Lkr. Bad Kissingen (Mineralfaserabfälle) – gemäß Beschluss vom 26.09.2013 - Ermächtigung zur Auftragsvergabe - (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 12854) und Bekanntgabe im Kommunalausschuss vom 24.07.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 00861).

Damit besteht für die Münchner Bürgerinnen und Bürger und das örtliche Gewerbe weiterhin eine bequeme Entsorgungsmöglichkeit im Stadtgebiet. Lediglich große Mengen an **Asbestabfällen** und **sonstigen** Deponieabfällen (d. h. mehr als 18 t pro Woche und Entsorgungsnachweis) müssen aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse am Entsorgungspark Freimann vom Abfallbesitzer direkt zur Deponie in Außernzell bzw. Hellersberg gebracht werden. Größere Mengen von **künstlichen Mineralfaserabfällen** (mehr als 5 t pro Woche und Entsorgungsnachweis) sind gemäß Allgemeiner Abfallsatzung von der Entsorgung durch die Stadt ausgeschlossen (siehe Beschluss des Kommunalausschusses vom 22.10.2009) und müssen zu einer Annahmestelle der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH gebracht werden.

Wie oben dargestellt laufen die Verträge mit den externen Deponiebetreibern zum 30.06.2019 aus, weshalb die Entsorgung der Deponieabfälle im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens neu beauftragt werden muss.

Die sehr frühzeitige Befassung des Kommunalausschusses mit einer erneuten Vergabe ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- die Regierung von Oberbayern hat auf Veranlassung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (BayStMUV) im Oktober 2015 bei den Landkreisen eine Bedarfsprognose zum benötigten Deponieraum der Deponieklassen (DK) 0-II angefordert. Es sollte anhand dieser Anfrage geklärt werden, ob der vorhandene Deponieraum und der zu erwartende Bedarf an Flächen zur Ablagerung noch im Einklang stehen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bei DK 0 und I nur eine lückenhafte Absicherung des Bedarfs gegeben ist.
- zu berücksichtigen ist auch der geplante Erlass einer Mantelverordnung bzgl. Anforderungen an die Verwertung mineralischer Abfälle, wobei noch nicht geklärt ist, wann und in welcher Fassung diese Verordnung kommen wird. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese Anforderungen verschärft werden, womit massive Entsorgungsprobleme im Bereich der Deponieklassen 0 und I einhergehen würden (Asbestabfälle und Mineralfaserabfälle fallen i. d. R. unter die Kategorie der Deponiekategorie I; in Ausnahmefällen auch unter DK II).
- angesichts eines begrenzten Angebots an Deponieraum ist eine Neuausschreibung einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt. Eine Drittvergabe muss daher mit einer ausreichenden Vorlaufzeit, einer ausreichenden Laufzeit (mindestens 5 Jahre) sowie mit einer mittelfristigen Prognose für den Eigenbedarf abgesichert werden. Die Erstellung von Alternativlösungen hinsichtlich benötigter Deponieflächen erfordert laut Regierung von Oberbayern eine Vorlaufzeit von fünf bis acht Jahren.

- die beim AWM zur Entsorgung anfallenden Mengen an asbesthaltigen Abfällen haben sich seit 2015 deutlich erhöht (von ca. 3.000 t/a auf ca. 4.800 t/a). Bei einer anhaltend guten Baukonjunktur sind entsprechende Abfallmengen auch in den nächsten Jahren zu erwarten.
- im Rahmen von Kontakten mit dem derzeitigen Auftragnehmer zur Entsorgung der Asbestabfälle, der AWG Donau-Wald, wurde der Eindruck gewonnen, dass eine Bereitschaft zur dauerhaften Übernahme hoher Tonnagen wegen des starken Verbrauchs an Deponieraum über den laufenden Ausschreibungszeitraum hinaus nicht unterstellt werden kann.

Aus den genannten Gründen ist eine Folgeausschreibung für die Deponierung bereits auf das Jahr 2018 vorzuziehen. Auf diese Weise können negative Auswirkungen aus einem Erlass der Mantelverordnung (stark zunehmende Nachfrage nach Deponieraum DK 0 und I; Verteuerung aufgrund Verknappung) umgangen oder zumindest in Grenzen gehalten werden sowie dem Umstand, dass zur Entsorgung hoher Mengenaufkommen künftig mehrere Lose verschiedener Anbieter erforderlich sein können, Rechnung getragen werden.

Zu oben genannter Vorlaufzeit kommt die Vorlaufzeit, die aufgrund des EU-weiten Vergabeverfahrens erforderlich ist, weshalb mit den Vorbereitungen des Vergabeverfahrens bereits ab Mitte 2017 begonnen werden soll.

2. Auftragsvergabe

2.1. Verfahren

Entsprechend den derzeit geltenden Preisen für Entsorgung und Transport der Deponieabfälle ist mit einem Auftragswert zu rechnen, der über 2,5 Mio. Euro liegt.

Gem. § 22 Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats und § 4 Abs. 3 Nr. 9 der Betriebsatzung des AWM ist für Beschlüsse über Vergaben mit einem Wert über 2,5 Mio. Euro netto der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München zuständig. Bisher hat der zuständige Ausschuss erst nach Durchführung des Vergabeverfahrens formell über den Zuschlag entschieden.

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 (VB) und der Vollversammlung vom 23.01.2013 wurde das Verfahren geändert. Bei stadtratspflichtigen Beschaffungsvorgängen wird nun der Fachausschuss des Referats, in dem der Bedarf anfällt, bereits im Vorfeld (also vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens) durch eine entsprechende Beschlussvorlage eingebunden.

Der Auftragswert liegt über dem EU-Schwellenwert (209.000 Euro gem. § 106 Abs.2 Nr. 1 GWB i. V. m. Art. 4 der Richtlinie 2014/24/EU, geändert mit Verordnung vom 24.11.2015), weshalb gem. § 119, Abs. 1 und 3 GWB und §§ 14 Abs. 1 und 15 VgV eine europaweite Ausschreibung im Offenen Verfahren durchzuführen ist.

2.2 Inhalt der zu vergebenden Leistung

Die auszuschreibende Leistung beinhaltet die Sammellogistik (wie z. B. Container oder Wechselbrücken) vor Ort, die Abholung der Deponieabfälle am Entsorgungspark Freimann, Transport, ggf. Verdichtung der Mineralfaserabfälle, Ablagerung der Deponieabfälle auf einer geeigneten Deponie in Bayern (zwingende Vorgabe des Abfallwirtschaftsplanes Bayern, Autarkieprinzip) sowie die Möglichkeit zur Direktanlieferung für Großmengen. Im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitungen wird außerdem geprüft, optional auch geeignete Anlieferstellen für den Umschlag von Großmengen an Deponieabfällen in den Leistungskatalog mit aufzunehmen und ggf. zu beauftragen, um so am Entsorgungspark Freimann Platz für anderweitige abfallwirtschaftliche Maßnahmen zu gewinnen. Bezüglich des Transportes ist vorgesehen, diesen verkehrsträgeroffen auszuschreiben.

Es soll ein Auftragszeitraum von fünf Jahren mit Verlängerungsoption um zwei Jahre gewählt werden. Nachfolgende Aufträge sollen ebenfalls jeweils für einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren vergeben werden.

Entsprechend der Vorjahresmengen ist mit einer Jahresmenge nicht brennbarer Abfälle zur Beseitigung von insgesamt ca. 6.500 – 10.000 t zu rechnen. Die Menge setzt sich zusammen aus ca. 4.500 – 7.000 t/a asbesthaltige und sonstige Deponieabfälle und ca. 2.000 – 3.000 t/a Mineralfaserabfälle.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens müssen die Bieter ihre Eignung mittels verschiedener Unterlagen nachweisen (u. a. Eigenerklärung zur Anlagengenehmigung und zur Anlagenkapazität, Entsorgungsfachbetriebe-Zertifikat, Stoffstromdarstellung). Der AWM tritt als Erzeuger der Abfälle auf. Dadurch trägt er die Verantwortung bis zur endgültigen Entsorgung der Abfälle. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Wege der Abfälle lückenlos beschrieben sind.

Unter den geeigneten Bietern wird auf das wirtschaftlichste Angebot (niedrigster Preis) der Zuschlag erteilt. Die angebotenen Preise sind für 18 Monate fest und werden dann nach einer vorgegebenen Preisgleitklausel (unter Berücksichtigung von Lohnkosten, Instandhaltungskosten und Betriebsmittel) angepasst.

3. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den AWM bis auf weiteres zu ermächtigen, für jeweils fünf bis sieben Jahre die Entsorgung der Deponieabfälle auszuschreiben und zu vergeben.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit Durchführung der jeweiligen Ausschreibung und der anschließenden Zuschlagserteilung der Entsorgungsvertrag wirksam zustande kommt.

II. Antrag des Referenten

1. Der AWM wird bis auf weiteres ermächtigt, für jeweils fünf bis sieben Jahre die Entsorgung der Deponieabfälle auszuschreiben und zu vergeben. Sollten sich grundlegende Änderungen in der Ausschreibungspraxis bzw. den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, wird der Stadtrat rechtzeitig informiert.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-V

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
das RGU - Abt. UW 22
AWM, AN
AWM, AN-SSM
AWM, ESP
AWM, VR-S
AWM, BA
AWM, VR-RE
AWM, VR-V
z.K.

Am _____